



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0018-I/PR3/2017  
DVR:0000175

Wien, am 28. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 28. April 2017 unter der **Nr. 12903/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bahnverkehr auf der Strecke zwischen Villach und St. Veit an der Glan gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Züge (gegliedert nach Güterzügen und Personenzügen) sind im Jahr 2016 auf der Bahnstrecke zwischen Villach und St. Veit an der Glan (über Feldkirchen in Kärnten) gefahren?*

An einem durchschnittlich stark belasteten Werktag wurden in der Netzfahrplanperiode 2016 nachfolgende Verkehrsmengen registriert:

Abschnitt St. Veit an der Glan – Feldkirchen in Kärnten:

- 17 Personenzüge
- 10 Güterzüge

Abschnitt Feldkirchen in Kärnten – Villach Hbf.:

- 26 Personenzüge
- 11 Güterzüge

Beim Güterverkehr handelt es sich im Gegensatz zum Personenverkehr um einen sehr stark volatilen Verkehr. Einerseits sind jahreszeitliche Schwankungen zu verzeichnen, andererseits gibt es auch erhebliche Schwankungen innerhalb einer Kalenderwoche. Bei den o.a. Zahlen zum Güterverkehr ist darüber hinaus zu beachten, dass es sich hier um einen Durchschnittswert der tatsächlich gefahrenen Güterzüge im gesamten Jahr 2016 handelt, wobei ca. 50% davon der örtlichen Erschließung (Bedienung der Anschlussbahnen,...) zuzurechnen sind.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Zugfahrten (gegliedert nach Güterzügen und Personenzügen) sind jährlich vom Jahr 2018 bis zum Jahr 2025 auf der Bahnstrecke zwischen Villach und St. Veit an der Glan (über Feldkirchen in Kärnten) zu erwarten?*

Die auf Basis der Verkehrsprognose 2025+ des bmvit erstellte Zugzahlenprognose 2025+ geht für den Zeitraum nach 2025 von folgenden Verkehrsaufkommen aus:

Abschnitt St. Veit an der Glan – Feldkirchen in Kärnten:

- 33 Personenzüge
- 21 Güterzüge

Abschnitt Feldkirchen in Kärnten – Villach Hbf.:

- 33 Personenzüge
- 19 Güterzüge

Für den Zeitraum 2018 – 2025 gibt es keine gesonderte Prognoserechnung.

Die Entwicklung der Zugzahlen im Personenverkehr steht im direkten Zusammenhang mit den tatsächlichen Bestellungen der Verkehrsleistungen durch die SCHIG bzw. durch das Land Kärnten. Bezüglich der Entwicklung der Zugzahlen im Güterverkehr ist davon auszugehen, dass

sich diese ausgehend vom Wert für 2016 entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung sukzessive steigern wird.

#### Zu Frage 3:

- *Wie viele Züge (gegliedert nach Güterzügen und Personenzügen) sind im Jahr 2016 aufgrund von Umleitungsmaßnahmen außerplanmäßig auf der Strecke zwischen Villach und St. Veit an der Glan (über Feldkirchen in Kärnten) gefahren?*

Außerplanmäßige Umleitungen von Zügen (Personen- und Güterzüge) erfolgen bei außerplanmäßigen Streckensperrungen auf der Stammstrecke Villach – Klagenfurt – St. Veit an der Glan. Ursache können zum Beispiel Unfälle auf Eisenbahnkreuzungen, ein Personenschaden, Schäden nach Umwelteinflüssen (Sturm,...) sein. Die Anzahl der Züge ist abhängig von der Dauer der Streckenunterbrechung der „Stammstrecke“.

Planmäßige Umleitungen von (Güter)Zügen erfolgen bei planmäßigen Bauarbeiten im Streckenabschnitt zwischen Villach – Klagenfurt – St. Veit an der Glan. Diese Umleitungen werden anlassbezogen zeitlich befristet in Kraft gesetzt und variieren sehr stark auf Grund der Volatilität des Güterverkehrs. Die Angabe einer konkreten Anzahl ist daher nicht möglich.

Sämtliche außerplanmäßigen und planmäßigen Umleitungen sind aber in den unter Frage 1 angeführten Zugzahlen zum durchschnittlichen Werktag im Jahr 2016 enthalten.

#### Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wo und in welcher Form gibt es entlang der genannten Bahnstrecke Lärmschutzmaßnahmen?*
- *Wie viele Kilometer Lärmschutz ergibt das insgesamt entlang der genannten Bahnstrecke?*

Im Streckenabschnitt St. Veit an der Glan bis Villach Hauptbahnhof-Ostbahnhof bestehen keine Lärmschutzmaßnahmen, die durch die ÖBB-Infrastruktur AG errichtet wurden.

#### Zu den Fragen 6 und 7:

- *Gibt es seitens Ihres Ressorts Pläne über die Errichtung weiterer Lärmschutzmaßnahmen entlang der genannten Bahnstrecke?*
- *Wenn ja, welche?*

Lärmschutzmaßnahmen entlang von bestehenden Bahnstrecken erfolgen als Bestandslärmsanierung, sofern bestimmte Parameter erfüllt sind. Basis bildet die Richtlinie für schalltechnische Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen. Sie erfordern eine gemeinsame Finanzierung von ÖBB, Land und der jeweiligen Gemeinde.

Im Zuge der überparteilichen Einigung zum Thema Bahnlärm im Zentralraum Kärnten wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket erarbeitet und bereits der Öffentlichkeit vorgestellt. Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen sind bereits fixiert. U.a. der Testeinsatz neuester lärmreduzierender Technologien, der Einsatz leiser Fahrzeuge, die Aufstockung von Lärmschutzwänden. Die Detailumsetzung obliegt einem gemeinsam eingesetzten Lenkungsausschuss.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Gibt es entlang der genannten Bahnstrecke Tempolimits, um weniger Lärm zu verursachen?*
- *Wenn ja, wo gibt es solche?*

Nein.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wie viele beschränkte Bahnübergänge gibt es zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung entlang der genannten Bahnstrecke?*
- *Wie viele unbeschränkte Bahnübergänge gibt es zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung entlang der genannten Bahnstrecke?*

Die genannte Bahnstrecke weist insgesamt 66 öffentliche Eisenbahnkreuzungen bzw. nicht öffentliche Eisenbahnübergänge auf, davon sind 21 nicht technisch gesichert und 45 mit einer technischen Sicherungsanlage ausgestattet. Von den technischen Sicherungsanlagen sind wiederum 7 als Schrankenanlagen und 38 als Lichtzeichenanlagen ausgeführt. Die Art der Sicherung einer öffentlichen Eisenbahnkreuzung wird durch die jeweilige Eisenbahnbehörde auf Grundlage des Eisenbahngesetzes bzw. der Eisenbahnkreuzungsverordnung festgelegt und per Bescheid angeordnet.

Mag. Jörg Leichtfried



